

Von: [Below von, Susanne /415](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Schwertfeger, Bettina /415](#); [Maelzer, Moritz /415](#); [Haase, Armin /415](#); [REDACTED]
Betreff: AW: Beschwerde eines Studierenden Überbrückungshilfe
Datum: Donnerstag, 2. Juli 2020 17:08:00

Lieber Herr [REDACTED]

vielen Dank für die Übersendung des Einzelfalles aus dem Zuständigkeitsbereich des Stw Greifswald.

Dies ist ein wirklich bedauerlicher Fall.

Wie Sie bereits feststellen, sind die Richtlinien der Überbrückungshilfe sehr klar und der Studierende fällt leider nicht in die Gruppe der Anspruchsberechtigten.

Von anderen Studierenden- und Studentenwerken hören wir, dass es für vergleichbare Fälle einen Härtefallfonds gibt, mit dem Studierenden in solchen Fällen geholfen werden kann. Vielleicht gibt es so etwas ja auch beim Stw Greifswald – oder einen Förderverein an der Universität? Ggfs. gibt es auch Stiftungen oder andere Unterstützungsmöglichkeiten.

Wir wünschen dem Stw Greifswald und dem Studierenden von ganzem Herzen, dass vor Ort eine Lösung für ihn gefunden werden kann!

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Dr. Susanne von Below

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5233 | Fax: +49 30 18 57-85233 | Susanne.Below@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2020 17:01
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
Betreff: WG: Beschwerde eines Studierenden Überbrückungshilfe

Liebe Frau von Below,

der berühmte Einzelfall... Ich will Ihnen nicht jeden nun vorlegen, aber vielleicht wäre es Ihnen möglich, der Kollegin [REDACTED] vom Studierendenwerk Greifswald und mir zu diesem speziellen Fall eine Antwort des BMBF zukommen zu lassen, die dann an diesen Studenten weitergeleitet werden kann?

Besten Dank schon jetzt und viele Grüße, [REDACTED]

Von: Schwertfeger, Bettina /415 [<mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>]

Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 22:49

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [REDACTED]@studentenwerke.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Betreff: WG: BMBF-FAQ

Lieber Herr [REDACTED],

Sie hatten mir gestern hinsichtlich einer Formulierung in unseren FAQ geschrieben. Frau von Below steht dazu bereits mit Ihrem Team im Austausch und wir stimmen gern eine neue Formulierung ab. Lediglich klarstellend möchte ich ergänzen: Die gesamte, in unseren FAQ abrufbare Antwort beruht auf einem Vorschlag von Herrn [REDACTED] den wir exakt so übernommen haben, wie er uns vom ihm übermittelt wurde.

Zudem bitte ich Sie in zwei Angelegenheiten um Unterstützung:

Es gibt weiterhin **Studenten-/Studierendenwerke (STW), die keine Mittel abgerufen oder erst einen Mittelabruf getätigt haben**. Wir hatten für den 2. Mittelabruf gemeinsam den 29.6. als sinnvoll identifiziert.

Vielleicht könnte das DSW bei den betreffenden STW, die ich unten und in der anl. Tabelle nenne, nachfassen?

Meine zweite Bitte betrifft die öffentliche Debatte zu den abgelehnten Anträgen:

In den **sozialen Medien** werden seit Start der Antragsbearbeitung (d.h. auch der Ablehnungen) die (angeblichen) Vorgaben des BMBF sehr stark kritisiert. Wir beide wissen, dass DSW und BMBF die Ausfüllhinweise über einen wochenlangen Zeitraum hinweg intensiv diskutiert haben und BMBF-Position war, den STW Ermessen einzuräumen – und Sie als Dachverband der STW eine sehr detaillierte Regelung vorgezogen und letztlich auch gegenüber uns durchgesetzt haben. Nun beschweren sich öffentlich auch einzelne STW. Es gibt einzelne Sachbearbeiter, die dies auf Twitter posten.

Ich bitte Sie, die STW von der Regelung zu überzeugen, die DSW maßgeblich gestaltet hat, und weitere Tweets o.ä. zu vermeiden.

Zudem würde ich Sie bitten, klarzustellen, dass die 14seitigen Hinweise, die uns Herr [REDACTED] heute Abend gesendet hat, ohne Abstimmung mit uns verfasst wurden. Ich habe das Papier heute zum ersten Mal gesehen.

Als Zuwendungsempfänger entscheiden die STW, wie in dem Papier zurecht steht, nach eigenem Ermessen; sie können sich also interne Regeln geben – allerdings darf dies nicht in der Öffentlichkeit als zu rigides Regelwerk dargestellt werden, das vom BMBF vorgegeben wurde.

Falls wir inhaltliche Vorschläge zu dem Papier haben (zur Übereinstimmung mit Nebenbestimmungen und Ausfüllhinweisen), schlage ich vor, dass wir das auf kurzem Dienstweg mit Herrn [REDACTED] klären.

Last but not least füge ich rein vorsorglich die bereits mit Hr. [REDACTED] und Hr. [REDACTED] gestern besprochene Bitte an, dass in den ablehnenden Mails nicht mehr die BMBF-Mailadresse angegeben wird und auch in sonstigen Mails o.ä. (der STW) nicht mehr per se auf die BMBF-Mailadresse oder – Hotline verwiesen wird, da diese weder zu Einzelanträgen noch zum IT-Tool und technischen Fragen Antworten geben kann.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Die folgenden zehn Studentenwerke haben noch gar keine Mittel abgerufen:

Studentenwerk Magdeburg AöR
Kölner Studierendenwerk AöR
Studentenwerk Frankfurt (Oder)
Studierendenwerk Thüringen A.d.ö.R.
Studentenwerk Freiberg
Studentenwerk Potsdam
Studierendenwerk Ulm Anstalt des öffentlichen echts
Studierendenwerk Mannheim AöR
Studentenwerk Ost Niedersachsen
Studentenwerk Halle

Diese 33 Studentenwerke haben erst einen Mittelabruf getätigt (wobei einige mit dem ersten Mittelabruf schon die Hälfte der Mittel abgerufen haben)

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Studierendenwerk Greifswald AöR
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim
Studierendenwerk Rostock-Wismar AöR
Seezeit Studierendenwerk Bodensee
Studentenwerk im Saarland e.V.
Studentenwerk Marburg AöR
Studentenwerk Oberfranken AöR
Studentenwerk Osnabrück AöR
Studierendenwerk Freiburg A. d. ö. R.
Studierendenwerk Paderborn AöR
Studierendenwerk Koblenz
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Studierendenwerk Siegen
Studierendenwerk Kaiserslautern
Studierendenwerk Trier
Studierendenwerk Heidelberg
Studierendenwerk Bremen
Studierendenwerk Bielefeld
Studierendenwerk Mainz
Studierendenwerk Aachen
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz AöR
Studierendenwerk Münster AöR
Studierendenwerk Darmstadt
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg
Studierendenwerk Hamburg
Studentenwerk Schleswig-Holstein
Studentenwerk München
Studierendenwerk Düsseldorf AöR
Studentenwerk Gießen
Studentenwerk Frankfurt am Main
Akademisches Förderungswerk AöR
studierendenWERK BERLIN

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2020 17:38

An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [REDACTED]@studentenwerke.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]@studentenwerke.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de>; F [REDACTED]@studentenwerke.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>

Betreff: BMBF-FAQ

Liebe Frau Schwertfeger,

bei der Durchsicht der FAQ des BMBF ist uns bzw. den Studentenwerken etwas aufgefallen, was nicht so vereinbart war und personell durch die Studentenwerke auch nicht haltbar ist.

Zu der Frage: „Warum wurde mein Antrag abgelehnt?“ lautet die Antwort:

„Es tut uns leid, wenn Ihrem Antrag auf Überbrückungshilfe nicht entsprochen werden kann. Sie dürfen davon ausgehen, dass Ihr Antrag gründlich und nach bundesweit einheitlichen Vorgaben geprüft wurde, wobei das Vier-Augen-Prinzip gilt: Mindestens zwei Menschen haben sich die Bearbeitung Ihres Online-Antrags angesehen und sind beide übereingekommen, ihn nicht genehmigen zu können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es nicht möglich ist, individuelle, für jeden Antrag passende Ablehnungsgründe zu kommunizieren. Sollte Ihre pandemiebedingte Notlage weiterbestehen, stellen Sie bitte für Juli 2020 erneut einen Antrag.“

Hier wird durchgängig ein ‚Vier-Augen-Prinzip‘ suggeriert, was nicht so verabredet und auch nicht leistbar ist. Die Studentenwerke prüfen sehr sorgfältig nach pflichtgemäßem Ermessen, die Bearbeitungsdauer beträgt nach bisherigen Erkenntnissen rund 40 Minuten pro Antrag (nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Güte der eingereichten Unterlagen. Soll das Vier-Augen-Prinzip angewandt werden, können entsprechend nur erheblich weniger Anträge bearbeitet werden.

Da ich davon ausgehe, dass einer Bearbeitungsverzögerung nicht im Sinne des BMBF, bitte ich daher um Streichung des meines Erachtens vom Aussagegehalt auch überflüssigen Halbsatzes: „wobei das Vier-Augen-Prinzip gilt: Mindestens zwei Menschen haben sich die Bearbeitung Ihres Online-Antrags angesehen und sind beide übereingekommen, ihn nicht genehmigen zu können.“

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

phone: [REDACTED]

mobil: [REDACTED]

[REDACTED] studentenwerke.de

[REDACTED]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: [Schwertfeger, Bettina /415](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Below von, Susanne /415](#); [Haase, Armin /415](#); [Thielemann, Annika /415](#); [Maelzer, Moritz /415](#); [REDACTED]
[REDACTED] [Greisler, Peter /41](#)
Betreff: AW: BMBF-FAQ
Datum: Freitag, 3. Juli 2020 18:43:59
Anlagen: [image001.jpg](#)

Lieber Herr [REDACTED],
wir schauen uns die Fallkonstellation, die Sie schildern, an. Herr [REDACTED] hatte auch schon Einzelfälle an uns herangetragen. Und zum Vier-Augen-Prinzip klären wir eine Textänderung.
Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: [REDACTED] [Studentenwerke.de](#)>
Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 17:53
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)>
Betreff: AW: BMBF-FAQ

Liebe Frau Schwertfeger,

danke für die Rückmeldung.

Hinsichtlich der Ausfüllhinweise müssen Sie mich missverstanden haben. Das ‚leider nicht operational‘ bezog sich auf die Version vor der grundlegenden Überarbeitung durch uns.

Ich habe aber noch einen anderen Punkt, den Herr Mälzer gegenüber Frau [REDACTED] angesprochen hat. Es geht um eine erneute Antragstellung im Folgemonat, solange der Antrag des Vormonats noch nicht abschließend bearbeitet ist und ggf. Dokumente nachgeliefert werden müssen. Die Lösung der aufgeworfenen technischen Probleme wie ‚Nachladen nicht möglich bei Folgemonatsantragstellung‘ haben wir mit Netques heute besprochen, sie wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Ich sehe hier aber ein grundsätzliches Problem, zu dem sich das BMBF verhalten und klarstellen müsste: Nach der Richtlinie soll die Überbrückungshilfe in einer Pandemiebedingten Notlage dazu dienen, einen finanziellen Engpass von Studierenden zu überbrücken und diesen ermöglichen, sich eine andere Finanzierung zu erschließen. Mit Gewährung und Auszahlung ist die Notlage im Grunde zunächst vorübergehend behoben, da sich nun mehr als 500 Euro auf dem Konto finden müssten; auch müssen Antragsteller erklären, dass sie keine Förderung erwarten, was sie bei nicht abgeschlossenen Anträgen nicht wahrheitsgemäß können. Erst bei erneuter, nachzuweisender Notlage kann in den Folgemonaten jeweils ein neuer Antrag gestellt werden, sofern es zwischenzeitlich nicht gelingt, diesen (erneuten) finanziellen Engpass durch einen Alternativjob, über eine BAföG-Finanzierung oder auch über einen Studienkredit zu beheben.

Insofern kann im Grunde bei einem laufenden, noch nicht abgeschlossenen Antrag vom Prozessablauf her kein neuer Antrag gestellt werden. Falls aus Ihrer Sicht doch, wäre es sinnvoll, wenn die STW zur Beschleunigung des Verfahrens gleich beide Anträge in einem Vorgang bearbeiten, die Studierenden würden dann allerdings anstelle max. 500 Euro bis zu 1000 Euro erhalten können. Ich gehe bislang davon aus, dass dies vom BMBF nicht gewollt ist. Daher sollte das BMBF entsprechend kommunizieren, dass ein Folgeantrag erst nach Abschluss des vorangegangenen Antrags gestellt werden kann.

Abschließend bitte ich noch einmal darum, den Passus zum Vier-Augen-Prinzip in den FAQ zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de

[REDACTED]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 13:44

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Betreff: AW: BMBF-FAQ

Lieber [REDACTED]

vielen Dank für Ihre rasche Antwort und vielen Dank, dass Sie zum Mittelabruf nochmal auf die genannten Studentenwerke zugehen wollen.

In der Webex-Konferenz diese Woche hatte Frau von Below dem DSW ausdrücklich gedankt für die Leistung. Ich wiederhole dies gern und freue mich, wenn Sie unseren herzlichen Dank an alle Beteiligten weiter geben können. Es ist in sehr kurzer Zeit ein ansprechendes und sehr ansehnliches Tool geschaffen worden, dass viele Tausende Anträge annimmt und die Schnelligkeit der Bearbeitung durch die STW vor Ort ist wirklich beeindruckend. Wir haben schon vereinzelt

Rückmeldungen erhalten, dass STW überlegen, ob und wie sie das Tool für ihre bestehenden Härtefallfonds einsetzen – das wäre eine überzeugende Resonanz und überaus nachhaltige Nutzung. Insofern danken wir den STW und Ihnen als DSW und würdigen die Mammutleistungen, die Sie in der Geschäftsstelle erbringen für die Corona-Überbrückungshilfe!

Wenn die Aufgaben zu viel sind für die Geschäftsstelle, können Sie – wie in den Gesprächen vor Antragstellung besprochen – gern mehr unterstützendes Personal einstellen und einen Aufstockungsantrag stellen. Frau Thielemann ist hierzu die richtige Ansprechpartnerin.

Wir nehmen Ihr Angebot zur ggf. weiteren Abstimmung der Checkliste mit Herrn [REDACTED] gern an. Ein wenig schade erscheint mir, dass Sie die Ausfüllhinweise „leider nicht als operational“ bewerten, nachdem wir den Text zwei Wochen lang mit Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED] intensiv diskutiert und komplett verändert haben. Denn natürlich hätten wir Sie gern unterstützt und die Zusammenarbeit zu den Details der Ausfüllhinweise verlief aus unserer Wahrnehmung zwischen Herrn [REDACTED] und Herrn Wagner konstruktiv und hervorragend.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 03:13

An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415

<Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415

<Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>;

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)>; [REDACTED]

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>;

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)>

Betreff: AW: BMBF-FAQ

Liebe Frau Schwertfeger,

vielen Dank für Ihre Mail, auf die ich gerne nachfolgend antworte.

- Zur Unterstützung in Not geratener Studierender hatte das DSW - wie auch die Bundesländer – ursprünglich eine vorübergehende Öffnung des BAföG vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von der Leitung des BMBF nicht aufgenommen, vielmehr fokussierte diese auf eine Darlehenslösung. Ende April verständigten sich die Regierungsparteien dann auf eine Zuschusslösung, die dem Wunsch der Länder und des kleineren Koalitionspartners folgend über die Studentenwerke umgesetzt werden sollte. Um den in Not geratenen Studierenden eine Unterstützung angeeignet zu lassen, hat sich das DSW daraufhin bereit erklärt, die Zuschusslösung gemeinsam in Abstimmung mit den Studentenwerken umzusetzen, ohne für die Tätigkeit ein entsprechendes Entgelt verlangen zu wollen. Die beantragte Halbtagsstelle für Projektsteuerungsaufgaben wurde daher nur auf ausdrücklichen Wunsch des BMBF beantragt.
- Ihr Hinweis, dass wir gegenüber dem BMBF die für die Ausfüllhilfe zugrundeliegende Richtlinie durchgesetzt hätten, ist nicht zutreffend. Ich hatte bereits in meiner mail vom 20.5. deutlich gemacht, dass ich unrichtige Absicherungsvermerke Ihres Referats nicht akzeptiere. Ich hatte damals auf Richtigstellung verzichtet, um nicht unnötige Zeit für Nebenkriegsschauplätze zu verschwenden; da ich Ihre heutige mail aber wiederum vom Duktus der Absicherung geleitet wahrnehme, füge ich den Vermerk mit unseren damaligen richtigstellenden Anmerkungen nun für Ihre Akten bei. Aus diesen wird sehr wohl ersichtlich, wie sehr die Vorgaben des BMBF hinsichtlich Bedürftigkeitsprüfung, gestuften Zahlbeträgen, ausführlicher Kontenprüfung etc. ihren Niederschlag fanden. Insofern würde die Ihrerseits gewünschte Klarstellung gegenüber den Studentenwerken nicht der Realität gerecht, zumal wir ihnen als autonome Einrichtungen auch keine Äußerungen untersagen können.
- Zutreffend ist, dass das DSW, obwohl nichtzuständig, in Wahrnehmung der originären Aufgaben Ihres Referats die Ausfüllhilfe zu 90% in Umsetzungshinweise umarbeiten musste.

Schwärzungsgrund ganze Seite: Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Dies war erforderlich, weil sich die Vorlage des BMBF leider nicht als operational erwies. Zudem hätte das von Ihnen nun favorisierte Einräumen eines großen Ermessens auch die von den Studentenwerken gewünschte Haftungsbeschränkung erfordert, die Sie ja insbesondere unter Hinweis auf das geringe Ermessen der Studentenwerke zuvor abgelehnt hatten.

- Die Ihnen heute übersandten 14seitigen Hinweise stellen daher eine weitere Arbeitshilfe für die Bearbeiter/innen in den Studentenwerken und konkretisieren sowohl die Richtlinie als auch die Ausfüllhinweise. Auch dies wäre eine vom BMBF zu erledigende Aufgabe gewesen, damit eine weitgehend bundeseinheitliche sichere und zügige Bearbeitung möglich ist. Gerne können Sie sich dazu mit [REDACTED] austauschen.
- Letztlich hatte sich das Referat verpflichtet, für die Beratung der Antragsteller eine Hotline bei Telemark einzurichten, die offensichtlich deutlich überfordert zu sein scheint. Die Professionalisierung der dort tätigen Berater obliegt dem BMBF; wobei Sie auf die vom DSW kontinuierlich weiterentwickelten technischen und inhaltlichen Hinweise zurückgreifen können.
- Angesichts der offensichtlichen Überforderung von Telemark hat das DSW zudem - wie bereits mitgeteilt - in erheblichem Umfang freiwillig und unentgeltlich aus Beitragsmitteln der Studentenwerke finanziertes Personal eingesetzt, um den Nachfrageansturm der Studierenden gerecht zu werden – obwohl das nicht aus der Zuwendung an das DSW gedeckt ist.
- Für besonders bedauerlich halte ich, dass es das Referat bislang nicht einmal für nötig erachtet hat zu würdigen, in welcher Rekordzeit Netques und das DSW ein funktionsfähiges Bearbeitungstool für die Überbrückungshilfe des BMBF entwickelt haben. Stattdessen werden wir kontinuierlich mit weiteren Forderungen konfrontiert, die im Grunde in Ihren Aufgabenbereich fallen.
- Direkte, einzelnen Mitarbeitern in den Studentenwerken zuzuordnende Zitate und Äußerungen in den sozialen Medien sind mir nicht bekannt, sondern nur Aussagen Dritter, die angeblich die Mitarbeiter der Studentenwerke zitieren. Derartige Aussagen Dritter wird man kaum unterbinden können, zudem kann ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass das DSW als Verband keine Weisungsbefugnis gegenüber seinen Mitgliedern hat.
- Was unseren Wunsch zur Änderung des Passus der FAQ betrifft, so ist wohl zutreffend, dass der Vorschlag von [REDACTED] kommt, uns aber weiterhin an einer Änderung gelegen ist. Frau von Below kann das gerne mit den Kolleg/innen im DSW abstimmen.
- Hinsichtlich der Mittelabrufe können wir gerne noch einmal auf die Studentenwerke zugehen, einige haben uns aber signalisiert, dass sie zur Vermeidung von Strafzinsen die Abrufe sukzessive angehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

phone: [REDACTED]

mobil: [REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de

[REDACTED]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: [REDACTED]
An: [Below von, Susanne /415](#)
Cc: [Schwertfeger, Bettina /415](#); [Thielemann, Annika /415](#); [Maxin, Falko /411](#); [Greisler, Peter /41](#); [REDACTED]
Betreff: AW: Dringende Bitten zur DSW-Checkliste; Klarstellungen zur Überbrückungshilfe
Datum: Montag, 6. Juli 2020 13:24:27
Anlagen: [image001.jpg](#)

Liebe Frau von Below,

danke für Ihre Antwort an Herrn [REDACTED].

Leider kann ich Ihrer Argumentation nicht folgen und sehe da auch keinen Diskussionbedarf.

In der Richtlinie findet sich kein Punkt 7, vielmehr heißt es dafür in Ziffer 5.3:

Es ist nur eine Antragstellung für jeden Monat zulässig. Anträge, die auf Grund unvollständiger Angaben oder sonstiger formaler Mängel zurückgewiesen werden, bleiben hierbei unberücksichtigt. Als unvollständig gelten Anträge, in denen im Sinne dieser Richtlinien erforderliche Dokumente fehlen und daher nicht entschieden werden können.

Anderes ist bei einem derartigen Massengeschäft auch gar nicht leistbar, zumal die Studierenden die Möglichkeit haben, sehr komfortabel die Uploads zu überprüfen und zu ändern, bevor sie den Antrag versenden.

Zudem sind mit der Formulierung in Ziffer 5.3 der Richtlinie Nachforderungen im Grunde ausgeschlossen. Präzisierend heißt es in Ziffer 7 der Ausfüllhilfen: **Im Ausnahmefall wird die Nachforderung von Unterlagen nötig sein.** Dazu gibt es aber ein einfaches Verfahren, das Ihren Aufwand möglichst minimieren soll.

In der Ausfüllhilfe wird explizit die Ausnahme und nicht die Regel betont. Bislang wurde rund 46% der Anträge entsprochen, bei 21% werden Nachforderungen gestellt und nur ein Drittel der Anträge ist bislang abgelehnt worden. Eine derartige Ablehnungsquote ist nicht sonderlich hoch, und bei über 21% Nachforderungen kann nicht von einer Ausnahme gesprochen werden.

Angesichts dieser Zahlen sollte das BMBF eher Gelassenheit an den Tag legen. Ihr Haus wollte explizit nur die Bedürftigen fördern, daher ist auch mit Ablehnungen zu rechnen. Andernfalls hätte man jedem bedürftigem Studierenden ohne großen Aufwand einen Fixbetrag von dreimal 500 Euro zukommen können zulassen. Ich sehe daher zu diesem Punkt keinen Diskussionsbedarf, sondern vielmehr einen Änderungsbedarf im Hinblick auf Ihre FAQ, da hierin entgegen der Richtlinie und der Ausfüllhilfe suggeriert wird, es würde grundsätzlich nachgefragt: **Wenn eingereichte Dokumente unvollständig oder fehlerhaft sind, bittet das Studierenden- oder Studentenwerk im Rahmen der Bearbeitung bei Unklarheiten um weitere Dokumente oder Ergänzungen; diese können dann innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden.** Dass eine derartige Formulierung dem Frust der Studierenden Vorschub leistet, liegt auf der Hand.

In diesem Kontext wurde mir aus den Studentenwerken folgende Äußerung der Telemark mitgeteilt:

Telefonisch habe ich nach der Ablehnung direkt bei der Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) angerufen und dort wurde mir mitgeteilt dass sie die Studentenwerke angewiesen haben fehlende bzw. ungenügende Unterlagen die

nachgereicht werden noch anzunehmen.

Diese Aussage finde ich sehr überraschend. Das Referat hat sich im Verhandlungsprozess strikt geweigert, eine Umsetzungsanweisung zu erteilen, nun soll es Anweisungen geben, die zudem der Richtlinie und der Ausfüllhilfe zuwiderlaufen?

Vor diesem Hintergrund bitte ich die FAQ dringend dahingehend zu ändern, dass in Ausnahmefällen nachgefragt wird, und dies auch gegenüber Telemark zu vermitteln. Ebenso erinnere ich an die Änderung des ‚Vier-Augen-Prinzips‘, die bisher noch nicht erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [REDACTED]
mobil: [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 11:55

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Cc: [REDACTED]

Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>

Betreff: Dringende Bitten zur DSW-Checkliste; Klarstellungen zur Überbrückungshilfe

Priorität: Hoch

Lieber Herr [REDACTED],

vielen Dank für die Übermittlung der Fragen.

Wir schicken Ihnen die Antwortvorschläge dazu, sobald wir sie endgültig abgestimmt haben; ein paar Details können wir ja heute Mittag gemeinsam diskutieren.

Vielen Dank auch für die Übermittlung der Checkliste, die Sie an die STW verschickt haben. Hierzu haben wir die folgenden dringenden Bitten:

Da es sich um ein Dokument handelt, das vom DSW ohne Rücksprache mit dem BMBF erstellt wurde, bitten wir Sie dringend, dies im Dokument selbst kenntlich zu machen, z.B. im Rahmen der Überschrift oder durch Verwendung des DSW-Briefkopfes.

Außerdem bitten wir Sie, den Satz „Ist trotz einer Nachfrage (keine Dauerschleife!) keine

Klärung möglich, ist der Antrag negativ zu entscheiden.“ auf Seite 2 zu korrigieren. Dies widerspricht dem einleitenden Abschnitt der Richtlinie zu Punkt 7 (der somit für alle Unterabschnitte Gültigkeit hat), unter dem es heißt:

Im Ausnahmefall wird die **Nachforderung von Unterlagen nötig** sein. Dazu gibt es aber ein einfaches Verfahren, das Ihren Aufwand möglichst minimieren soll. Für **die Nachforderungen erhalten Sie Textvorlagen**. Das Verfahren ist technisch so konzipiert, dass die nachgeforderten Unterlagen automatisch dem richtigen Antrag zugeordnet werden.

Wir bitten Sie, eine entsprechend überarbeitete Version so bald wie möglich den STW zu übersenden.

Vielen Dank!

Darüber hinaus gibt es darin einige kleinere Fehler und wir sind außerdem nicht sicher, ob ein solches Dokument der richtige Ort ist, Aspekte zu den Zuwendungen des BMBF an die STW zu kommunizieren. Aber da dies Ihr Dokument ist, stellen wir Ihnen mögliche Änderungen anheim.

Mit besten Grüßen bis später

Susanne v. Below

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>

Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 19:33

An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>;

Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Betreff: Klarstellungen zur Überbrückungshilfe

Sehr geehrte Frau Dr. von Below

wir haben hier anbei ein paar Fälle aus der Bearbeitungspraxis zusammengetragen, wo wir Sie möglichst zeitnah um Ihre Einschätzung bitten möchten, wie auf Grundlage der Richtlinien und der Ausfüllhilfe die Sachverhalte durch die STW beurteilt werden sollten:

- Anrechnung Überbrückungshilfe Juni auf Kontenstand für Juli Antrag ? Es kann Fälle geben, wo der Neuantrag erfolgt, bevor das Juni-Geld auf dem Konto ist und Fälle, wo dies erst nach Zahlungseingang erfolgt. Vglbar. bei gesetzlichen Sozialleistungen sollten wir hier den STW ermöglichen, diesen Zahlungseingang für den Vormonat grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen.
- Es ist eine Wiederaufnahme der Tätigkeit, die im März wegfiel, im Juni erfolgt, trotzdem ist der Kontostand unter 500 € . Liegt eine pandemiebedingte Notlage vor ? Wie ist das im Juli /August dann zu beurteilen, wenn trotz Erwerbstätigkeit Kontostand bei Antragsstellung jeweils unter 500 € ?
- Verdächtige Kontobewegungen im Mai führen zur Ablehnung des Juni Antrags. Wie ist das bei Folgenanträgen für Juli/August zu berücksichtigen ?
- Es erfolgt ein Einkommenswegfall wegen Corona durch Eigenkündigung. Konkreter Fall: Studierender ist in der Risikogruppe und hat im Sicherheitsdienst gearbeitet. Musste psychisch bedingt (selbst) kündigen und findet nun keinen neuen Job ohne Kundenkontakt. Liegt pandemiebedingte Notlage vor ?
- Es sind Mehrausgaben wegen Corona entstanden: Studierende machte Pflichtpraktikum im Ausland, musste teuren Rück-Flug nach Deutschland (Kosten von über 1.000 €) buchen, da sein Visum aufgrund des beendeten Praktikums nicht weiter gültig war.

- Sind Studierende, die einen Sprachkurs aufsuchen und eine Immatrikulationsbescheinigung haben, grundsätzlich antragsberechtigt für Überbrückungshilfen ?
- Ein Antragsteller bekommt seit Ende Mai Leistungen der Bundesagentur für Arbeit. Laut seinen Angaben handelt es sich dabei um die Corona-Hilfe des Arbeitsamtes. Ist er von der Überbrückungshilfe ausgeschlossen? Wie ist das bei Corona- Hilfetöpfen der Bundesländer für Selbständige ?

Anbei auch gerne zur internen Kenntnis die Checkliste zur Antragsbearbeitung für die STW.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[REDACTED]

[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel. [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED] [studierendenwerke.de](mailto:studierendenwerk@studierendenwerke.de)

Von: [REDACTED]
An: [Below von, Susanne /415](#)
Cc: [REDACTED]; [Maelzer, Moritz /415](#); [Haase, Armin /415](#); [Thielemann, Annika /415](#); [Maxin, Falko /411](#); [Boehme, Angela /415](#); [Behrens, Angela](#); [REDACTED]; [Schwertfeger, Bettina /415](#)
Betreff: AW: Antrag Überbrückungshilfe für Studierende mit ausländischer Meldeadresse
Datum: Freitag, 10. Juli 2020 12:13:24
Anlagen: [image001.jpg](#)

Liebe Frau von Below,

danke für Ihre mail und den dargestellten Fall.

Im Prinzip teile ich Ihre Auffassung, dass man für Grenzpendler eine einfache Lösung finden sollte. Das ist aber in der Praxis nicht ganz so einfach.

Im Hinblick auf eine mögliche Gleichbehandlung könnte vorgebracht werden, dass die Förderung auch für Studierende gelten sollte, die im außereuropäischen Ausland gemeldet sind und aktuell digital an einer deutschen Hochschule studieren, da sie aufgrund der Einreisebeschränkungen im Sommersemester nicht an die Hochschule zurückkehren konnten. Wie groß dieser Personenkreis ist, lässt sich nicht abschätzen. Sollte es bei diesen jedoch zu Rückforderungsansprüchen kommen, könnten diese nur schwer durchgesetzt werden.

Sollten Sie die Förderung für Grenzpendler öffnen wollen, dann bitte ich um eine rechtssichere Definition, die die Förderung ausschließlich auf diesen Personenkreis beschränkt und insoweit die o. dargestellten Probleme ausschließt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [REDACTED]
mobil: [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
[REDACTED]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2020 17:17

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Cc: [REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@Studentenwerke.de>;

Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415
<Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415
<Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>;
Boehme, Angela /415 <Angela.Boehme@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Antrag Überbrückungshilfe für Studierende mit ausländischer Meldeadresse

Lieber [REDACTED]

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten § 5 IFG

nun wende ich mich mit einem Fall an Sie, der sicher sehr ungewöhnlich ist und bei dem wir Handlungsbedarf beim Stw Aachen sehen, der Ihnen aber wohl bereits bekannt ist: Der Studierende hat ein deutsches Konto und ist an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, ist aber in Belgien gemeldet. Da die beiden ersten Kriterien, die er erfüllt, in den Richtlinien genannt sind, zum Wohnort aber keine Regelung in den Richtlinien getroffen ist, müsste ihm die Antragstellung beim Stw Aachen möglich sein.

Wie sehen Sie das?

Können Sie das Stw Aachen entsprechend informieren?

Dann übernehmen wir die Rückmeldung an den Studierenden.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Zu den anderen Fällen, die uns Herr [REDACTED] übersandt hat, melden wir uns so bald wie möglich.

Vielen Dank!

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten § 5 IFG

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten § 5 IFG

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 13:52

An: 415 Posteingang <415@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Antrag Überbrückungshilfe für Studierende mit ausländischer Meldeadresse

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen eine E-Mail mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

In der Richtlinie ist in der Tat keine Regelung zum Wohnort enthalten, lediglich die Regelung des Hochschulstandortes in Deutschland.

Könnten Sie uns bitte eine entsprechende Verfahrensweise bei solchen Anfragen benennen?

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED] **Schwärzungsgrund:**
Personenbezogene Daten § 5 IFG

antworten.bmbf@buergerservice.bund.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 09:54

An: BMBF - Posteingangstelle <posteingang@bmbf.bund.de>

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten § 5 IFG

Von: [Below von, Susanne /415](#)
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]; [Maelzer, Moritz /415](#); [Haase, Armin /415](#); [Maxin, Falko /411](#); [Schwertfeger, Bettina /415](#); [Greisler, Peter /41](#)
Betreff: AW: Klarstellungen zur Überbrückungshilfe
Datum: Montag, 13. Juli 2020 19:29:00
Anlagen: [image001.jpg](#)

Lieber Herr [REDACTED]

wie heute Nachmittag angekündigt, schicke ich Ihnen anbei die erbetenen Klarstellungen (in lila).
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

- a. Ein Studierender befindet sich im Deutsch-Vorbereitungskurs für sein Studium (siehe Anlage), gilt das als gültige Immatrikulationsbescheinigung? Ich vermute, es handelt sich um einen Vorkurs zur Erlangung der Studienberechtigung, denn der Nachweis eines bestimmten Levels ist Voraussetzung für die Immatrikulation. Daher m. E. nicht immatrikuliert. Stimmen Sie dem zu?
Formal gesehen dürfte es sich nicht um eine gültige Immatrikulationsbescheinigung (nur „Zulassung“ zur Studienvorbereitung) handeln, sodass Ablehnung wie vorgeschlagen vertretbar ist. Inhaltlich wäre es, auch für die Information über alternative Fördermöglichkeiten, m.E. wichtig zu wissen, ob die Teilnahme an dem Deutsch-Vorbereitungskurs grundsätzlich nach BAföG (Schüler-BAföG?) förderfähig wäre. Wenn ja, könnte man zumindest darauf verweisen. Wenn nein, dürfte kein Ausschluss von Sozialleistungen über das Jobcenter bestehen.
- b. Antragsteller hatte für Stelle als Hilfskraft an der Universität Zusage ab März, Stelle war noch nicht angetreten. Wegen Pandemie musste die Universität schließen, wodurch auch sein Arbeitsbeginn auf unabsehbare Zeit nach hinten verschoben wurde. Der Antragsteller war vor der Pandemie auch nicht nebenberuflich tätig. Jedoch wollte er diese Tätigkeit aufnehmen, da er selbst nicht genügend für seinen Unterhalt zur Verfügung hatte. Liegt pandemiebedingte Notlage vor?
Das Vorliegen einer pandemiebedingten Notlage kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden. Es sollten aber hohe Anforderungen an die Darlegung der Notlage gestellt werden, insb. hinsichtlich der Notwendigkeit der entfallenen Stelle für den Unterhalt. Denkbar wäre es z.B., dass bis März der Unterhalt von Erspartem bestritten werden sollte, welches seit März aufgebraucht ist, so dass eine pandemiebedingte Notlage zu bejahen wäre. Eine bloße Erklärung, dass das Geld schon vorher zu wenig war, sollte nicht genügen. Außerdem müsste die Corona-bedingte Absage der Stelle durch den Arbeitgeber nachgewiesen werden.
- c. Wie liegt der Fall b., wenn Antragsteller vorher andere Stelle hatte, die er wegen des (geplanten) Wechsels an die Uni.-Stelle aufgegeben hat? Dann würde Nachweis über Wegfall der anderen Finanzierungsquelle plus Corona-bedingte Absage neue Stelle ausreichen?
Ja, wenn plausibel dargelegt wird, dass die weggebrochene neue Stelle die aufgegebenen alte in relevantem Umfang ersetzen sollte. Es sollte ein ähnliches Einkommensniveau bei alter und neuer Stelle vorliegen.
- d. Es gibt jetzt doch bei mehreren STW Fällen, dass Studenten zwei oder gar drei Anträge für den gleichen Monat mit jeweils wechselnden E-Mail-Adressen gestellt haben. Teilweise wurde dabei noch gar kein Antrag entschieden. In anderen Fällen wurden Anträge wegen unvollständiger Unterlagen schon bis Ende Juni abgelehnt, worauf hin dann noch im Juni ein Zweitantrag mit vervollständigtem Unterlagensatz unter Angabe einer anderen E-Mail Adresse

erfolgte , in mind. einem Fall auch unter Verwendung anderer Passdaten (Reisepass statt Personalausweis).

Dies wirft bei einigen STW Fragen auf, insbesondere wegen der Formulierung in der Richtlinie des BMBF „II. Allgemeine Bestimmungen“, Punkt 5.3. „Anträge, die auf Grund unvollständiger Angaben oder sonstiger formaler Mängel zurückgewiesen werden, bleiben hierbei unberücksichtigt.“. Wir bekommen z.B. die Frage *„Bedeutet das also, wenn die Entscheidung lautete „Ablehnung, weil Unterlagen nicht vollständig sind“, ist ein neuer Antrag tatsächlich für den gleichen Monat zulässig. Während in den Fällen die abgelehnt wurden, weil keine pandemiebedingte Notlage zu erkennen ist, keine neuen Anträge für den gleichen Monat stellen dürfen? Oder dürfen generell keine neuen Anträge für den gleichen Monat gestellt werden, völlig unabhängig davon, warum die Ablehnung erfolgte?“* Aus unseren Abstimmungen ist eigentlich eindeutig, dass generell kein Folgeantrag für denselben Monat gestellt werden kann. Und ich gehe davon aus, wenn mehrere Anträge für denselben Monat gestellt sind, sollten sie entsprechend dann alle abgelehnt werden ?

In der Tat sagen die Richtlinien etwas anderes als die Ausfüllhinweise zu 7., 7.1. und 7.2. c und die FAQs von BMBF und DSW. Im Sinne der Konsistenz der bisherigen Kommunikation sollten, wie von Ihnen vorgeschlagen, neue Anträge für den gleichen Monat abgelehnt werden.

Wir sind übrigens auch über einen Fall informiert worden, dass ein Antragsteller im Abstand von einer Woche den Antrag mit identischen Unterlagen ein zweitesmal mit der (abgelaufenen) Studienbescheinigung einer anderen Hochschule gestellt hat. Hier vermutet das STW sogar aus nachvollziehbaren Gründen eine betrügerische Absicht. Hier ist in zu beiden Anträgen eine Ablehnung erfolgt, ohne dass eine weitere Prüfung/Sichtung/Bewertung der Antragsunterlagen erfolgt ist. In so einem Fall würden wir dem STW auch jeweils empfehlen, jeden Folgeantrag der betreffenden Person für Juli bzw. August abzulehnen.

Für Juli und August muss eine gesonderte Prüfung stattfinden. Wenn sich weiterhin Anhaltspunkte dafür finden, dass eine pandemiebedingte Notlage nicht vorliegt oder sonstige Voraussetzungen nicht erfüllt sind, soll abgelehnt werden. Eine pauschale Ablehnung wegen vermuteter betrügerischer Absicht im Vormonat ohne Prüfung in den Folgemonaten ist nicht vertretbar.

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 13:40

An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED]@Studentenwerke.de>;

[REDACTED]@studentenwerke.de>

Betreff: WG: Klarstellungen zur Überbrückungshilfe

Sehr geehrte Frau Dr. von Below,

vielen Dank für die Rückmeldungen. Hier nun die nächsten Fälle aus der Praxis mit der Bitte um Prüfung:

- a. Ein Studierender befindet sich im Deutsch-Vorbereitungskurs für sein Studium (siehe Anlage), gilt das als gültige Immatrikulationsbescheinigung ? Ich vermute, es handelt sich um einen Vorkurs zur Erlangung der Studienberechtigung, denn der Nachweis eines bestimmten Levels ist Voraussetzung für die Immatrikulation. Daher m. E. nicht immatrikuliert. Stimmen Sie dem zu ?

- b. Antragsteller hatte für Stelle als Hilfskraft an der Universität Zusage ab März, Stelle war noch nicht angetreten. Wegen Pandemie musste die Universität schließen, wodurch auch sein Arbeitsbeginn auf unabsehbare Zeit nach hinten verschoben wurde. Der Antragsteller war vor der Pandemie auch nicht nebenberuflich tätig. Jedoch wollte er diese Tätigkeit aufnehmen, da er selbst nicht genügend für seinen Unterhalt zur Verfügung hatte. Liegt pandemiebedingte Notlage vor ?
- c. Wie liegt der Fall b., wenn Antragsteller vorher andere Stelle hatte, die er wegen des (geplanten) Wechsels an die Uni.-Stelle aufgegeben hat ? Dann würde Nachweis über Wegfall der anderen Finanzierungsquelle plus Absage neue Stelle ausreichen ?
- d. Es gibt jetzt doch bei mehreren STW Fälle, dass Studenten zwei oder gar drei Anträge für den gleichen Monat mit jeweils wechselnden E-Mail-Adressen gestellt haben. Teilweise wurde dabei noch gar kein Antrag entschieden. In anderen Fällen wurden Anträge wegen unvollständiger Unterlagen schon bis Ende Juni abgelehnt, worauf hin dann noch im Juni ein Zweitantrag mit vervollständigtem Unterlagensatz unter Angabe einer anderen E-Mail Adresse erfolgte , in mind. einem Fall auch unter Verwendung anderer Passdaten (Reisepass statt Personalausweis). Dies wirft bei einigen STW Fragen auf, insbesondere wegen der Formulierung in der Richtlinie des BMBF „II. Allgemeine Bestimmungen“, Punkt 5.3. „Anträge, die auf Grund unvollständiger Angaben oder sonstiger formaler Mängel zurückgewiesen werden, bleiben hierbei unberücksichtigt.“. Wir bekommen z.B. die Frage *„Bedeutet das also, wenn die Entscheidung lautete „Ablehnung, weil Unterlagen nicht vollständig sind“, ist ein neuer Antrag tatsächlich für den gleichen Monat zulässig. Während in den Fällen die abgelehnt wurden, weil keine pandemiebedingte Notlage zu erkennen ist, keine neuen Anträge für den gleichen Monat stellen dürfen? Oder dürfen generell keine neuen Anträge für den gleichen Monat gestellt werden, völlig unabhängig davon, warum die Ablehnung erfolgte?“* Aus unseren Abstimmungen ist eigentlich eindeutig, dass generell kein Folgeantrag für denselben Monat gestellt werden kann. Und ich gehe davon aus, wenn mehrere Anträge für denselben Monat gestellt sind, sollten sie entsprechend dann alle abgelehnt werden ?

Wir sind übrigens auch über einen Fall informiert worden, dass ein Antragsteller im Abstand von einer Woche den Antrag mit identischen Unterlagen ein zweitesmal mit der (abgelaufenen) Studienbescheinigung einer anderen Hochschule gestellt hat. Hier vermutet das STW sogar aus nachvollziehbaren Gründen eine betrügerische Absicht. Hier ist in zu beiden Anträgen eine Ablehnung erfolgt, ohne dass eine weitere Prüfung/Sichtung/Bewertung der Antragsunterlagen erfolgt ist. In so einem Fall würden wir dem STW auch jeweils empfehlen, jeden Folgeantrag der betreffenden Person für Juli bzw. August abzulehnen.

Insbesondere zu letzterem Punkt d) hätten wir gerne nochmal eine grundsätzliche Klarstellung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten § 5 IFG

[REDACTED]
Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel. [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 14:50
An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Cc: [REDACTED]@Studentenwerke.de>;
Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415
<Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>;
Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Klarstellungen zur Überbrückungshilfe

Lieber Herr [REDACTED]

wie vorhin angekündigt, schicke ich Ihnen anbei die Antworten auf die am Donnerstagabend übermittelten Spezialfragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

- Anrechnung Überbrückungshilfe Juni auf Kontenstand für Juli Antrag ? Es kann Fälle geben, wo der Neuantrag erfolgt, bevor das Juni-Geld auf dem Konto ist und Fälle, wo dies erst nach Zahlungseingang erfolgt. Vglbar. bei gesetzlichen Sozialleistungen sollten wir hier den STW ermöglichen, diesen Zahlungseingang für den Vormonat grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen.

Grundlage für die Entscheidung über den Zuschuss ist der Kontostand am Vortag der Antragstellung, unabhängig davon, ob der Zuschuss für den Vormonat noch nicht eingegangen oder bereits aufgebraucht ist. Punkt 5.4.4 der Richtlinie stellt klar, dass der Juni-Antrag einen anschließenden Juli-Antrag nicht ausschließt, auch wenn die Überbrückungshilfe noch nicht eingegangen ist.

- Es ist eine Wiederaufnahme der Tätigkeit, die im März wegfiel, im Juni erfolgt, trotzdem ist der Kontostand unter 500 € . Liegt eine pandemiebedingte Notlage vor ? Wie ist das im Juli /August dann zu beurteilen, wenn trotz Erwerbstätigkeit Kontostand bei Antragsstellung jeweils unter 500 € ?

Im Falle der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit muss die Selbsterklärung das Fortbestehende einer pandemiebedingten Notlage überzeugend darlegen und sollte einen Vergleich zur finanziellen Situation vor dem ursprünglichen Wegbruch der Einkommensquelle umfassen. Die Anforderungen an die Begründung steigen, je länger die wiederaufgenommene Erwerbstätigkeit besteht.

Verdächtige Kontobewegungen im Mai führen zur Ablehnung des Juni Antrags. Wie ist das bei

Folganträgen für Juli/August zu berücksichtigen ?

Verdächtige Kontobewegungen im Mai können bei erneuter Prüfung im Juli wieder zur Ablehnung führen, wenn sich daraus auch hins. der Notlage im Juli begründete Zweifel ergeben.

Es erfolgt ein Einkommenswegfall wegen Corona durch Eigenkündigung. Konkreter Fall: Studierender ist in der Risikogruppe und hat im Sicherheitsdienst gearbeitet. Musste psychisch bedingt (selbst) kündigen und findet nun keinen neuen Job ohne Kundenkontakt. Liegt pandemiebedingte Notlage vor ?

Bei Nachforderung und plausibler Begründung (Darlegung Risikogruppe; Darlegung, dass kein neuer Job gefunden/zu finden) kann in diesem Fall auch eine Eigenkündigung akzeptiert werden.

Es sind Mehrausgaben wegen Corona entstanden: Studierende machte Pflichtpraktikum im Ausland, musste teuren Rück-Flug nach Deutschland (Kosten von über 1.000 €) buchen, da sein Visum aufgrund des beendeten Praktikums nicht weiter gültig war.

Überbrückungshilfe kann nur dann gewährt werden, wenn, wie in den Richtlinien dargestellt, Einkommen und/oder elterliche Unterstützung weggebrochen sind. Dies scheint im geschilderten Fall nicht der Fall zu sein.

Sind Studierende, die einen Sprachkurs aufsuchen und eine Immatrikulationsbescheinigung haben, grundsätzlich antragsberechtigt für Überbrückungshilfen ?

Lt. Richtlinie ist zur Antragstellung berechtigt, wer „im Sommersemester 2020 eingeschrieben“ ist. Wenn die Einschreibung grds. auf das gesamte Semester hin angelegt ist, sind Studierende, die einen Sprachkurs aufsuchen, antragsberechtigt.

- Ein Antragsteller bekommt seit Ende Mai Leistungen der Bundesagentur für Arbeit. Laut seinen Angaben handelt es sich dabei um die Corona-Hilfe des Arbeitsamtes. Ist er von der Überbrückungshilfe ausgeschlossen? Wie ist das bei Corona- Hilfetöpfen der Bundesländer für Selbständige ?

Der Antragsteller ist hier bereits aufgrund der laut Richtlinien erforderlichen Erklärung, dass er keine andere pandemiebezogene Unterstützungsleistung bezieht, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt bei allen pandemiebezogenen Unterstützungsleistungen, die ebenfalls eine Überbrückung für den Lebensunterhalt bieten sollen.

Andere Sozialleistungen, z.B. Wohngeld, sind nicht pandemiebezogen.

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>

Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 19:33

An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>;

Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Betreff: Klarstellungen zur Überbrückungshilfe

Sehr geehrte Frau Dr. von Below

wir haben hier anbei ein paar Fälle aus der Bearbeitungspraxis zusammengetragen, wo wir Sie möglichst zeitnah um Ihre Einschätzung bitten möchten, wie auf Grundlage der Richtlinien und der Ausfüllhilfe die Sachverhalte durch die STW beurteilt werden sollten:

- Anrechnung Überbrückungshilfe Juni auf Kontenstand für Juli Antrag ? Es kann Fälle geben, wo der Neuantrag erfolgt, bevor das Juni-Geld auf dem Konto ist und Fälle, wo

dies erst nach Zahlungseingang erfolgt. Vglbar. bei gesetzlichen Sozialleistungen sollten wir hier den STW ermöglichen, diesen Zahlungseingang für den Vormonat grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen.

- Es ist eine Wiederaufnahme der Tätigkeit, die im März wegfiel, im Juni erfolgt, trotzdem ist der Kontostand unter 500 € . Liegt eine pandemiebedingte Notlage vor ? Wie ist das im Juli /August dann zu beurteilen, wenn trotz Erwerbstätigkeit Kontostand bei Antragsstellung jeweils unter 500 € ?
- Verdächtige Kontobewegungen im Mai führen zur Ablehnung des Juni Antrags. Wie ist das bei Folgenanträgen für Juli/August zu berücksichtigen ?
- Es erfolgt ein Einkommenswegfall wegen Corona durch Eigenkündigung. Konkreter Fall: Studierender ist in der Risikogruppe und hat im Sicherheitsdienst gearbeitet. Musste psychisch bedingt (selbst) kündigen und findet nun keinen neuen Job ohne Kundenkontakt. Liegt pandemiebedingte Notlage vor ?
- Es sind Mehrausgaben wegen Corona entstanden: Studierende machte Pflichtpraktikum im Ausland, musste teuren Rück-Flug nach Deutschland (Kosten von über 1.000 €) buchen, da sein Visum aufgrund des beendeten Praktikums nicht weiter gültig war.
- Sind Studierende, die einen Sprachkurs aufsuchen und eine Immatrikulationsbescheinigung haben, grundsätzlich antragsberechtigt für Überbrückungshilfen ?
- Ein Antragsteller bekommt seit Ende Mai Leistungen der Bundesagentur für Arbeit. Laut seinen Angaben handelt es sich dabei um die Corona-Hilfe des Arbeitsamtes. Ist er von der Überbrückungshilfe ausgeschlossen? Wie ist das bei Corona- Hilfetöpfen der Bundesländer für Selbständige ?

Anbei auch gerne zur internen Kenntnis die Checkliste zur Antragsbearbeitung für die STW.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

[REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel. [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED] studentenwerke.de